



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7520-018693

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die geplante Änderung des Gebäudeenergiegesetzes nicht zu beschließen, da sie den Todesstoß für unsere Wälder und damit auch für das Klima bedeutet.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition mit 37.882 Mitzeichnungen und 94 Diskussionsbeiträgen weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass das geplante Verbot von Biomasseheizungen im Neubau und die Einschränkungen im Bestand dazu führen würden, dass fast kein Schadholz mehr aufgearbeitet werde. Dieser Umstand werde eine massive Ausbreitung von Kahlflächen durch den Borkenkäfer mit sich bringen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Ferner hat der Petitionsausschuss in der 20. Wahlperiode gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes



(GEG), zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (Bundestagsdrucksache 20/6875) eingeholt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend betont der Petitionsausschuss, dass er Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die zu Beginn eines angestoßenen Gesetzgebungsverfahrens eingereicht werden, ausdrücklich begrüßt, um mögliche Auswirkungen früh zu erkennen und gegebenenfalls gesetzgeberisch nachsteuern zu können.

Kurz nach Einreichung dieser Petition überwies der Deutsche Bundestag den oben erwähnten Gesetzesentwurf am 15. Juni 2023 dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung. Dieser Ausschuss führte zwei öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durch, eine erste am 21. Juni 2023 und eine zweite am 3. Juli 2023. Die Frage der Praxistauglichkeit und der Realisierbarkeit der mit dem Gesetzesentwurf beabsichtigten Änderungen waren Gegenstand der beiden öffentlichen Anhörungen. Insbesondere eine Sachverständige von der Deutschen Umwelthilfe äußerte sich dazu, wie der ursprünglich gefasste Gesetzesentwurf Folgen auf Wälder haben würde. Zudem befasste sich der Ausschuss für Klimaschutz und Energie mit einem Antrag der CDU/CSU Fraktion mit dem Titel „Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen“ (Bundestagsdrucksache 20/9739). Auch hierzu wurde eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In den Ausschussberatungen ist der Gesetzesentwurf erheblich verändert worden. Dazu gehört u. a. auch, dass der Einbau einer auf Biomasse (Holz, Pellets) basierenden Heizung uneingeschränkt möglich bleibt, im Alt- wie im Neubau. Die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene verpflichtende Nutzung von Solarthermie und eines Pufferspeichers entfällt.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Einbaumöglichkeit für Biomasseheizungen sieht der Petitionsausschuss die Forderung der Petition als erfüllt an. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.